

**Gewährung eines Zuschusses an  
den Münchner Tafel e. V.  
aus der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17641**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Beschluss des Kuratoriums der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ vom 31.07.2019</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Kurzbeschreibung des Antragstellers</li><li>● Darstellung des Bedarfs an Stiftungsmitteln</li><li>● „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 30.000 € aus Mitteln der rechtsfähigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ an den Münchner Tafel e. V. für den Zukauf von Lebensmitteln und Inkontinenzartikeln</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Stiftungen</li><li>● Lebensmittelausgabe</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Gewährung eines Zuschusses  
an den Münchner Tafel e. V.  
aus der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17641**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Durch die Gewährung eines Zuschusses an den Münchner Tafel e.V. aus der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ sollen bedürftige Seniorinnen und Senioren sowie Kinder unterstützt werden.

**1 Der Antragssteller**

Der Münchner Tafel e. V. ist mittlerweile seit 25 Jahren in München tätig. Hauptaufgabe des Münchner Tafel e. V. ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die nicht mehr im Wirtschaftsprozess verwendet werden, einzusammeln und an bedürftige Münchner Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben. Die Ausgabe der Lebensmittel erfolgt an hilfebedürftige Personen gegen Vorlage eines Berechtigungsscheines oder an soziale Einrichtungen. Wöchentlich werden so mittlerweile mehr als 20.000 bedürftige Personen erreicht. Ein Großteil der Versorgten sind Seniorinnen und Senioren sowie Kinder. Die Lebensmittel werden von über 650 Ehrenamtlichen an 27 Verteilstellen und 107 sozialen Einrichtungen im Stadtgebiet ausgegeben.

**2 Das Projekt**

Die dem Verein gespendeten Lebensmittel reichen bei Weitem nicht aus, sodass in den letzten Jahren Kosten in Höhe von fast 550.000 € jährlich für Zukäufe von Lebensmitteln anfielen. Auch die Nachfrage nach Inkontinenzartikeln vor allem von den älteren hilfebedürftigen Menschen ist sehr hoch, da diese Artikel sehr teuer sind und von der Grundsicherung nicht finanziert werden können.

### **3 Die Stiftung**

Die Stiftung gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die Einrichtungen für ältere Bürgerinnen und Bürger oder für Kinder in München betreiben. Da hier nur ein Teil (ca. 5 %) der Kosten für die Zukäufe übernommen wird und der Anteil an Seniorinnen, Senioren und Kindern bei der Ausgabe der Lebensmittel weitaus höher (ca. 60 - 70 %) liegt, ist der Stiftungszweck erfüllt. Die Inkontinenzartikel werden nur an Seniorinnen und Senioren ausgegeben.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Kuratoriumsmitglieder in der Sitzung am 31.07.2019 kann für die Zukäufe von Lebensmitteln sowie für den Einkauf von Inkontinenzartikeln im Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € aus der rechtlich selbständigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ an den Münchner Tafel e. V. bewilligt werden.

In der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ standen im Jahr 2019 als Ausgaben für den Stiftungszweck Mittel in Höhe von rund 100.000 € (inkl. Vergleichsanteile) zur Verfügung. Im Jahr 2019 erfolgten hiervon Ausgaben in Höhe von ca. 26.000 €. Aus dem Jahr 2019 können somit noch Restmittel in Höhe von ca. 74.000 € ausgegeben werden. Hiervon sind 41.000 € für andere Projekte reserviert.

Die Ausgabemittel in Höhe von 30.000 € können daher in 2020 bei der Kostenstelle 20850500 (Finanzposition F 045.600.0000) bereitgestellt werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem Münchner Tafel e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € aus den Mitteln der rechtsfähigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ für den Zukauf von Lebensmitteln sowie für den Kauf von Inkontinenzartikeln für Seniorinnen und Senioren für das Jahr 2020 gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z.K.

Am

I. A.